

29. / X. 1914.

Die Verordnung über die Sonntagsruhe.

In Vertretung des Vereins der genossenschaftlichen Gehilfenvertreter sprachen gestern die Abgeordneten **Widholz** und **Smitta** und die Gehilfenvertreter **Reischl**, **Pick**, **Urbach** und **Zelenka** beim Minister des Innern **Baron Seibold** und beim Handelsminister **v. Schuster** in Angelegenheit der Sonntagsruhe vor. Beide Minister erklärten, daß die Verordnung vom 31. Juli lediglich als eine zeitweilige Maßnahme anzusehen sei, und daß tatsächlich in vielen Betriebszweigen von der Gestattung der Sonntagsarbeit kein Gebrauch gemacht worden sei. Das Handelsministerium habe sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und den maßgebenden Stellen Äußerungen abverlangt. Es ist zu erwarten, daß in der nächsten Zeit eine teilweise Aufhebung der betreffenden Verordnungen erfolgen wird.